Antrag auf Bewilligung von Schulbedarf nach dem SGB II/XII

Füllen Sie diesen Antrag bitte (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die "Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Bewilligung von Schbedarf" auf den Folgeseiten.

Landkreis Germersheim FB 23 Soziale Hilfen Waldstraße 13a 76726 Germersheim

Eingangsstempel:
Antrag gem. § 28 (7) SGB II
Antrag gem. § 34 (7) SGB XII
Antrag gem. § 2 AsylbLG i.V.m. § 34 (7) SGB XII
Antrag gem. § 6b (1) S.1, Nr.1 BKGG (Kinderzuschl.)
Antrag gem. § 6b (1) S.1, Nr.2 BKGG (Wohngeld)

vnama u Nama-		
rname u. Name:		
raße:		
Z und Ort:		
Für folgende Person	männlich weiblich	
(Nachname)	(Vorname)	(Geburtsdatum)
hulbedarf beantragt.	ner) ach § 28 (3) SGB II / § 34 (3) SGB XII fü ine aktuelle Schulbescheinigung vo	
rden Leistungen für Schulbedarf na hulbedarf beantragt.	ach § 28 (3) SGB II / § 34 (3) SGB XII für ine aktuelle Schulbescheinigung vo	r die Ausstattung mit persön
rden Leistungen für Schulbedarf na hulbedarf beantragt. oweit nicht bereits abgegeben, bitte ei Die unter A. genannte Person b	ach § 28 (3) SGB II / § 34 (3) SGB XII für ine aktuelle Schulbescheinigung vor besucht ende Schule:	r die Ausstattung mit persön
rden Leistungen für Schulbedarf na hulbedarf beantragt. oweit nicht bereits abgegeben, bitte ei Die unter A. genannte Person b	ach § 28 (3) SGB II / § 34 (3) SGB XII für ine aktuelle Schulbescheinigung vor besucht ende Schule:	r die Ausstattung mit persön
rden Leistungen für Schulbedarf na hulbedarf beantragt. oweit nicht bereits abgegeben, bitte ei Die unter A. genannte Person b	ach § 28 (3) SGB II / § 34 (3) SGB XII für ine aktuelle Schulbescheinigung vor besucht ende Schule:	r die Ausstattung mit persön

Wichtige Hinweise zum Datenschutz und Datenschutzerklärung

(Bitte mit Antrag einreichen.)

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 und 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Wohngeldgesetz (WoGG) bzw. Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhoben.

Mit der Verarbeitung einschließlich Übermittlung sowie Nutzung (§ 67 Abs. 5 und 6 SGB X) der für die Bildungs- und Teilhabeleistungen erforderlichen Daten durch die in den o.g. Gesetzen näher bestimmten Sozialleistungsträger bin ich einverstanden. Ich willige ferner darin ein, dass die vorgenannten Stellen Daten in Form eines Datenabgleichs austauschen dürfen. Ich wurde darüber belehrt, dass diese Einwilligung freiwillig erfolgt und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Unterschrift Antragssteller / gesetzlicher Vertreter

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Bewilligung von Schulbedarfskosten

Wichtige Informationen

- Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird bzw. der Bedarf gegenüber dem Sozialleistungsträger bekannt gegeben wird.
- Die Leistungen können beantragt werden, wenn eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet ist und keine Ausbildungsvergütung bezogen wird.
- Maßgeblich für die Bewilligung der Leistung ist, dass Sie zu Beginn des Schulhalbjahres im Bezug von Ifd.
 Wohngeld bzw. Kinderzuschlagsleistungen sind.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

• Schulbedarfskosten

Die Auszahlung der Schulbeihilfe erfolgt zweimal im Jahr, jeweils zu Beginn des Schulhalbjahres. Dieser zusätzliche Geldbetrag wird Ihnen zum 01.08. in Höhe von 70 Euro und zum 01.02. in Höhe von 30 Euro überwiesen.

Der Antrag kann bei folgenden Stellen gestellt werden:

- In den Verbandsgemeinde- und Stadtverwaltungen
- In der Kreisverwaltung Germersheim (an der Information oder im Fachbereich "Soziale Hilfen")
- In den Jobcentern Germersheim und Kandel